

Zentr. Koordinierungsstelle GEGEN5G.de

Herrn Präsidenten  
Prof. Dr. Dres. h. c. Andreas Voßkuhle  
Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Gifhorn, 1. Oktober 2019

## **Persönliches Schreiben betr. Az.: - 1 BvR 1397/19 –**

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Voßkuhle,

wir nehmen Bezug auf die Verfassungsbeschwerde betroffener elektrosensibler Menschen vom 15.06.2019 und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 08.08.2019 (Az.: - 1 BvR 1397/19 -). Die Begründung der Verfassungsbeschwerde ist der Ausgangspunkt und die Basis für unser folgendes Schreiben:

### **Reaktion auf die Nicht-Aannahme der Beschwerde**

Alle Elektrosensiblen (EHS) und verantwortungsvollen Menschen in unseren Reihen und den weit mehr als 100 Bürgerinitiativen „Stopp 5G“ in Deutschland (und wöchentlich kommen neue hinzu) sind tief erschüttert darüber, dass die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen wurde.

### **Grund für die Beantragung eines Eilverfahrens**

Die einfache Verweisung an die Fachgerichte trifft leider nicht den Anlass und den Kern der Verfassungsbeschwerde. Da wir, wie geschildert und belegt, eine Gefahr für ganz Deutschland, **insbesondere auch für die nächsten Generationen** sehen (Art. 20a GG), ist ein Eilverfahren sehr wohl angebracht. Die Bürger können nicht mehr frei entscheiden und sich nicht mehr selbstbestimmt vor Gesundheitsschäden schützen, völlig gleich, wie hoch die Grenzwerte sind. Deshalb ist eine Klage gegen die Grenzwerte nicht zielführend.

Über die Verfassungsbeschwerde hätte unserer Ansicht nach entschieden werden müssen. Der Verweis an ein Fachgericht erscheint uns ungeeignet, da dessen Rechtsprechung auf gültigem Recht beruht/beruhen muss. Und eben dieses missachtet die Grundrechte der Menschen, wie ganz klar in der Verfassungsbeschwerde dargelegt. Das BVerfG erschien uns das einzig zuständige Gericht zu sein.

Sie als Präsident sind der oberste Bewahrer, Hüter und Wächter unseres Grundgesetzes und wissen besser als jeder andere in der Bundesrepublik, dass allein das BVerfG über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wacht.

### Es ging allein um die Grundrechte

Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das **Bundesverfassungsgericht** angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden.

Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat naturgemäß auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das **Grundgesetz**. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Politik entfalten kann.

In der Verfassungsbeschwerde wurden klar und ausführlich die Grundgesetzverstöße und damit die Zuständigkeit des BVerfG dargelegt. Warum wurden diese Argumente nicht berücksichtigt? Die kurze Bearbeitungszeit erweckt bei manchen den Eindruck, das BVerfG hätte sich nicht hinreichend mit der Beschwerde befasst. Die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich sehr viel Mühe gemacht haben, diese Fakten zusammenzustellen. Aus unserer Sicht handelt es sich um einen Irrtum, dessen Korrektur dringend notwendig ist, um für all diese Menschen die Rechtstaatlichkeit unserer Demokratie wiederherzustellen.

### „Scheinwissenschaftlich legitimierte Grenzwerte“ als Gefahr für Deutschland

Wie in der Beschwerde und in den nachgereichten Unterlagen detailliert dargelegt, beruhen die Grenzwerte nicht auf wahren Gegebenheiten. Sie wurden „scheinwissenschaftlich legitimiert. Auch Elektrosensibilität wurde abgeschafft. Wie im Dokument der WHO wörtlich zu lesen, wurden die Regierungen angewiesen, Elektrosensibilität nicht mehr zu verwenden, sondern die Leitsymptome zu behandeln. Das BfS hat sogar die Schäden von Mobilfunk in der sog. Lerchl-Studie entdeckt, aber dann abgestritten.

Selbstverständlich schützen die Marketingstrategien für den Mobilfunk nicht vor Schäden. Zu Beginn des Mobilfunkzeitalters wurden Bauern, die nach Errichtung von Mobilfunksendern Fehl- und Missgeburten bei ihren Tieren beklagten, ausgelacht. Heute wundert man sich über Fehlbildungen bei Kindern, wie Sie diesen Monat sicher in der Zeitung gelesen haben.

Die Schädlichkeit ist längst bewiesen und überdeutlich. Wir wollten dem Verfassungsgericht mit der Beschwerde die Möglichkeit geben, ein Urteil zu fällen, das Deutschland vor weitreichenden Folgen bewahrt. Nun wird das Experiment am Menschen mit 5G weitergeführt – legitimiert durch das Bundesverfassungsgericht, welches sich irrtümlich als nicht zuständig erachtete.

### Auch Demokratie in Gefahr

Abgesehen davon, dass die gesundheitlichen Schäden immens sind, beobachten wir, dass die Demokratie sukzessive abgeschafft wird. Zahlreiche Bürgerinitiativen und geschädigte Bürger in Deutschland schreiben den Verantwortlichen in der Politik seit Jahrzehnten ohne Erfolg. Niemand reagiert, niemand antwortet. Dies führt zu Wut, Verzweiflung, Protestwählern und damit zu einer Gefahr für den Frieden.

Wir hatten Sie als Bewahrer, Hüter und Wächter eines demokratischen Deutschlands angerufen. Viele tausend Menschen bitten Sie um Hilfe und Rettung, weil sie krank sind und nicht mehr am Leben teilnehmen können. **Es war ein lauter Hilferuf.**

Niemand kann sich gegen die Zwangsbestrahlung und gegen solche Sendemasten wehren. Das Recht ist alleine auf der Seite der Mobilfunkkonzerne. In diesem Zusammenhang haben Bürger keine Rechte mehr. Deshalb erneuern wir unsere Feststellung: die Demokratie ist für diese besonderen Fälle abgeschafft. Wir hatten gehofft, dass Sie dafür sorgen, dass sie wiederhergestellt wird.

### **Elektrosensible begehen Selbstmord**

Besonders die Elektrosensiblen fühlen sich deshalb ausgegrenzt und in unserer Gesellschaft nicht mehr akzeptiert und lebensfähig. Sie wagen nicht, sich zu outen, weil sonst die Gefahr besteht, als Spinner, Hypochonder oder Psychopath gebrandmarkt zu werden. So entwickeln sie Gefühle, die die Welt nicht mehr als die ihre und Deutschland nicht mehr als ihr Heimatland empfinden lassen. **Aber wo sollen sie hin? Für einige gab es nur den einen Weg: Selbstmord!**

### **Ähnliche Fälle in der Geschichte**

**Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Voßkuhle, Ihre Kammer meint mit der Ablehnung der Annahme der Verfassungsbeschwerde, dass allein die Grenzwerte ursächlich sind? Ähnlich waren auch die Aussagen der Pharmaindustrie, Chemischen Industrie und sonstigen Unternehmen in den letzten 6 Jahrzehnten, z. B. beim**

- Contergan-Skandal Anfang der 1960er Jahre (ca. 5.000 missgebildete Kinder, davon ca. 2.000 verstorben).
- Asbest-Skandal in den 1970/1980er Jahren, tausende von Toten weltweit.
- Radar-Skandal (eine andere Art des Funkes) von 1950 bis 1980, Leukämie, Hodenkrebs, Hirntumore: 58 frühere Bundeswehresoldaten sollen im Zusammenhang mit dem Radar-Skandal gestorben sein (nach einem Bericht des Spiegels von 2001).
- Holzschutzmittel-Skandal in den 1980er Jahren, der großzügige Einsatz dieser Holzschutzmittel in Innenräumen hatte zu teilweise schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bewohner geführt - u.a. zu Schleimhautreizungen, Kopfschmerzen und Atemlähmungen, bei langfristiger Exposition sogar zu Nerven-, Leber- und Nierenschäden.
- Tabak-Skandal in den 1990er Jahren und später, die Anzahl der Toten weltweit ist nicht zu ermitteln.
- Lipobay-Skandal 2001 (ca. 52 Todesfälle)
- Brustimplantate-Skandal (2011/2012)
- Hüftprothesen-Skandal (2015)
- Glyphosat-Skandal (aktuell)

... und so weiter. Diese Bilanz des Schreckens sollte in diesem Rahmen genügen. Die Liste ließe sich bei akribischer Recherche um viele Skandale erweitern. Die Angaben sind ohne Gewähr, aber jederzeit nachvollziehbar.

**Die Methode ist immer die gleiche:** All diese Skandale waren geprägt von einem Schweigekartell, welches die belastenden Studien unter den Teppich kehrte, ohne diese inhaltlich zu widerlegen, solange, bis der Schmutz unter dem Teppich hervorquoll und sich nicht mehr leugnen ließ.

Dass das alles wahr ist, belegt auch die Tatsache, dass Versicherungen in der Mobilfunkstrahlung ein unkalkulierbares Risiko sehen und bis heute die Schäden nicht versichern!

Die SWISS RE z. B., einer der größten Rückversicherer der Welt, äußert in einer aktuellen Pressemeldung vom Mai 2019 erhebliche Bedenken hinsichtlich 5G. Der neue Mobilfunkstandard wird als eines der neuen Risikothemen identifiziert. Problematisch sieht SWISS RE sowohl die Auswirkungen des „Internets der Dinge“ (z. B. autonomes Fahren) als auch die Zweifel an der Gesundheitsverträglichkeit elektromagnetischer Felder und die Gefahren von Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen. SWISS RE ist sich zudem sicher, dass gesundheitliche Bedenken an 5G weiter zunehmen werden und es in der Folge zu mehr Schadenersatzansprüchen kommen könnte. Das bedarf keiner weiteren Kommentierung.

### **Nur das BVerfG kann helfen**

Sehr geehrter Herr Präsident, da wir davon ausgingen, dass all das Ihnen und den Bundesrichtern nicht hinreichend bekannt ist, wurde die Verfassungsbeschwerde sehr ausführlich und nachvollziehbar formuliert. Wir hofften damit, das BVerfG würde bei der Aufklärung und Feststellung solcher menschenverachtenden Skandale besonders vorbeugend, sensibel, sorgfältig und nachhaltig im Sinne des GG und damit zum Wohle und Schutze der Bürger vorgehen.

Stets wurde von den verantwortungslosen Herstellern, teilweise über viele Jahre, mit äußerster Vehemenz und Kaltblütigkeit unter Inanspruchnahme aller Rechtsmittel die zum Teil tödliche Schädlichkeit ihrer Produkte bestritten. **Es wurde gelogen, bis oberste Gerichte ihr Urteil fällten.** Erst dann wurden die krankmachenden oder zum Tode führenden Produkte vom Markt genommen oder um die gefährlichen Substanzen bereinigt. **Ein solches Urteil des BVerfG hatten wir erhofft, ehe noch mehr Menschen umkommen.**

Schadenersatz wurde von den Herstellern mitunter aus der „Portokasse“ gezahlt. Andere hohe Entschädigungen laufen bereits seit vielen Jahren oder Jahrzehnten (z. B. Contergan).

### **Mögliche Folgen aus dem nun fehlenden Urteil**

In einigen Jahren wird auch die Elektrosensibilität (die Funksensibilität ist als Unterform dabei die gefährlichste und für den Menschen die schädlichste) als Krankheit anerkannt sein, weil immer mehr Menschen daran erkranken. Einige Länder, z. B. Schweden, haben diesen Prozess bereits hinter sich, wo die Elektrosensibilität als Krankheit bereits anerkannt ist und sogar zum Rentenbezug berechtigt.

Insofern haben sich die Zeiten geändert, allerdings noch nicht in Deutschland. Hier wird unverändert dem „**Funkwahn**“ gehuldigt, und das mit voller Unterstützung und finanzieller Förderung durch unsere Bundesregierung. Eine Kehrtwende, zumindest eine ernsthaft einsetzende Diskussion darüber, kann wohl erst erwartet werden, wenn prominente Politiker oder andere prominente Personen des öffentlichen Lebens an Elektrosensibilität erkranken und dies öffentlich bekennen würden.

### **Gesundheitsverträgliche technische Alternativen**

#### **Es gibt bereits gefahrlose und erprobte Alternativen zum gefährlichen WLAN**

Alternativ zur herkömmlichen drahtlosen Funkverbindung können handelsübliche LEDs eingesetzt werden, wenn Funkverbindungen nicht gewünscht sind oder durch Interferenzen gestört werden. Mit Licht kann man auch im Internet surfen – kostengünstig, schnell und ganz ohne Funkverbindung. Möglich wird das durch eine Technologie, an der Fraunhofer-Wissenschaftler seit Jahren forschen: die Visible Light Communication (VLC). Informationen unter:

<https://www.fraunhofer.de/de/forschung/forschungsfelder/kommunikation-wissen/kommunikationssysteme-breitbandkommunikation/visible-light-communication.html> .

Seit über 2 Jahren erfolgreich getestet auf der Insel Mainau und in einer Schulklasse in Stuttgart.

### **Widerstand**

Der Widerstand ist groß. Bisher haben sich weit mehr als 100 Bürgerinitiativen im deutschsprachigen Raum vernetzt.<sup>1</sup> Fachlich unterstützt werden sie u. a. durch die Verbraucherschutzorganisation Diagnose:Funk, welche, im Gegensatz zum BfS tatsächlich den Menschen und nicht die Mobilfunkindustrie im Fokus hat.

Am Montag, den 23. September, fand die öffentliche Anhörung der Petition zum Thema „Stopp 5G Mobilfunkstandardeinführung ohne Unbedenklichkeitsnachweis“ beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin statt. Diese wurde live übertragen.<sup>2</sup>

Die Petition wurde am 05. Dezember 2018 unter der Petitionsnummer 88260 gestartet, gelangte jedoch erst Ende März 2019 an die Öffentlichkeit. So dümpelte sie bis zu diesem Zeitpunkt bei wenigen Hundert Zeichnern herum. Innerhalb der letzten 5 Tage der Mitzeichnungsfrist verzeichnete die Petition eine phänomenale Unterstützungsflut und erreichte per 04. April 2019 mit 54.643 Unterzeichnern das Quorum.<sup>3</sup>

In Vorbereitung kamen am 22. September 2019 ca. 700 Menschen zu einer Demonstration und Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude in Berlin zusammen. Redner waren neben dem Petenten Eduard Messmer u. a. der Europaabgeordnete Prof. Dr. Klaus Buchner und der erste Vorsitzende der Diagnose:Funk Jörn Gutbier. Ohne einen Redner besonders hervorheben zu wollen, lege ich Ihnen die 30minütige Rede von Herrn Gutbier ans Herz, da diese einen guten Überblick liefert.<sup>4</sup>

### **Elektrosensible rufen weiterhin nach Hilfe**

Als Präsident des BVerfG merken Sie nichts davon, dass unzählige Menschen längst ihre Existenz in Deutschland verloren haben, weil sie elektrosensibel geworden sind, nirgendwo mehr arbeiten und wohnen können. Stattdessen tolerieren Sie Gesetze, die die Situation verschlimmern, z. B. den Einbau von Smartmetern (z. B. Funk-Gaszähler, Funk-Stromzähler, Funk-Wasserzähler), die außerdem mit keinem Datenschutzgesetz vereinbar sind.

Daher haben wir uns bemerkbar gemacht und Anfang September Herrn Bundespräsidenten Steinmeier geschrieben. Es gibt diese Menschen, die in Deutschland unendlich leiden, in großer Anzahl. Und weil unser Land weiterhin verfunkt wird, bis es keine „weißen Flecken“ mehr gibt, werden es ständig mehr.

---

<sup>1</sup> <https://www.gegen5g.de>

<sup>2</sup> Anhörung vor dem Petitionsausschuss am 23.09.2019: <https://dbtg.tv/cvid/7388937>

<sup>3</sup> Petition an den Deutschen Bundestag: [https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/\\_2018/\\_12/\\_05/Petition\\_88260.nc.html](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2018/_12/_05/Petition_88260.nc.html)

<sup>4</sup> Rede von Jörn Gutbier, dem 1. Vorsitzenden der Diagnose:Funk: <https://youtu.be/DJxiU0DgvGs>

Alle untergeordneten Behörden, die Berufsgenossenschaften, aber auch die Presse verteilen täglich Falschaussagen. Mobilfunk sei harmlos, die Grenzwerte sind eingehalten. Dies führt jedoch dazu, dass die Bevölkerung die Politik nicht mehr ernst nimmt, wir fühlen uns belogen. Immer mehr Menschen wissen, dass diese Aussagen nicht stimmen. Niemand möchte mehr solche Menschen wählen, die täglich Falschaussagen verbreiten, die letztlich sogar zum Tod führen.

### **Was nun?**

Die Tatsache, dass eine Gruppe Elektrosensibler, die in anderen Ländern noch Rechte haben, aber in Deutschland kontinuierlich als Spinner, Hypochonder oder Psychopathen der Lächerlichkeit preisgegeben werden, in Karlsruhe mit einer Verfassungsbeschwerde scheiterten, heizt die Wut und Enttäuschung weiter an. Wohin soll das alles führen? Wir stellen die Frage, wie wir jetzt zu unseren Grundrechten kommen, an die Justizminister und Sie – wer kann uns helfen? Sind wir jetzt verloren?

### **Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Voßkuhle,**

**als Präsident des Bundesverfassungsgerichts kann und darf es Ihnen nicht gleichgültig sein,** dass das Leid einer Minderheit unseres eigenen Volkes nicht beachtet, quasi mit Füßen getreten und sogar lächerlich gemacht wird. Sie dürfen nicht zulassen, dass allein die Interessen der Mobilfunkindustrie umgesetzt werden. Den Betroffenen ist bewusst, dass die Mobilfunklobby nur mit dem Verlust von Arbeitsplätzen drohen braucht, um nahezu jeden Politiker verstummen zu lassen.

**Wo bleiben unsere garantierten Grundrechte? Wo bleibt der garantierte Schutz der Minderheiten?** Bisher ist alles auf der Strecke geblieben!

Das BVerfG hat die Aufgabe, **das gesamte staatliche Handeln einschließlich der Gesetzgebung an den Normen des Grundgesetzes und des Rechtsstaates zu messen.** Grundsätzlich wird es nicht von sich aus tätig, sondern eröffnet ein Verfahren nur auf Antrag eines Dritten (z. B. Bürger). Zu den wichtigsten Aufgaben gehören, Verstöße gegen die Verfassung zu unterbinden (Verfassungsbeschwerden). **Die Verstöße wurden in der Verfassungsbeschwerde detailliert begründet.** Nur die 1. Kammer hat darüber nicht entschieden.

Insofern muss auch beim BVerfG ein Umdenken zum Wohle der Betroffenen und des gesamten Volkes stattfinden, **so wie es das GG verlangt und garantiert. Andere Länder sind da bereits weiter.**

Weitermachen stürzt uns alle ins Unglück. Die Elektrosensiblen werden keine Ruhe mehr geben. Viele von ihnen kämpfen um das nackte Überleben. Sie schreien um Hilfe! Lassen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diese Hilfeschreie nicht ungehört verstummen.

Es ist uns bewusst, dass die Bundesrichter nur den Gesetzen und ihrem Gewissen unterworfen sind. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich mit den berechtigten Forderungen der Elektrosensiblen und der besorgten Bürger intensiv befassen, um sie im Sinne unseres Grundgesetzes zu schützen, auch wenn, oder gerade weil sie (im Moment noch) eine Minderheit sind. Gutachten und sonstiges Material zur Information über die Schädlichkeit von Funk hat die Verfassungsbeschwerde und dieses Schreiben hinreichend aufgeführt und täglich kommen neue hinzu.

Hier geht es nicht um einen Mehrheitsbeschluss. Selbst wenn die Masse, beeinflusst durch die Desinformationsstrategie der Mobilfunkindustrie, pro 5G ist, hat sie ihre wirtschaftlichen Interessen hinter die Grundrechte der aktuell noch Wenigen zu stellen, die sich vollumfänglich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und darin einen Angriff auf ihre Grundrechte erkennen.

**Bitte teilen Sie uns mit, ob der ganze Fall eine Sache für die Staatsanwaltschaft ist, weil der Mobilfunkausbau und die Einführung von 5G, ohne Ausweichmöglichkeiten zu lassen, wie mehrmals geschildert, ein Betrug mit Todesfolgen ist (->Völkerstrafrecht), oder ob eine neue Verfassungsbeschwerde eingereicht werden muss.**

Hinter den Bürgerinitiativen stehen Menschen aus Fleisch und Blut aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten. Viel lieber als unpersönliche Briefe auszutauschen, möchten wir persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir laden Sie deshalb zu einem Treffen mit einer Auswahl unserer Bürgerinitiativvertreter ein. Um Sie nicht zu überfahren, würden das nicht mehr fünf sein. Machen Sie uns gern einen Terminvorschlag.

Wir sehen Ihrer Antwort mit großem Interesse und hoffnungsvoller Erwartung im Interesse vieler leidgeplagter und kranker Menschen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Nicole Wolf**

Zentrale Koordinierungsstelle  
der Bürgerinitiativen GEGEN5G.de

**Weitere Quellen:**

1. [www.emfdata.org/de/Studienübersicht](http://www.emfdata.org/de/Studienübersicht)
2. <https://www.strahlend-gesund.de/stopp5g-aktion-vortrag/stopp5g-archiv/item/1200-stopp5g-net-demo-berlin-2019-09>